



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 10.02.2025

Bildungslage in Bayern im Vergleich zwischen städtischem und ländlichem Raum

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie groß waren die durchschnittlichen Klassenstärken an weiterführenden bayerischen Schulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 (bitte nach der Schulart und Jahrgangsstufe, dem durchschnittlichen Anteil der Mädchen und Jungen im Klassenverband sowie der durchschnittlichen Gesamtschülerzahl pro Klasse aufschlüsseln sowie sämtliche Angaben für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern und eine gesonderte Aufstellung folgender Städte angeben: München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt)? 3
2. Wie hoch war der Anteil an Schülern an weiterführenden bayerischen Schulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 mit Migrationshintergrund (bitte den Anteil und auch die zugrunde liegenden absoluten Zahlen der Schüler insgesamt sowie derer mit Migrationshintergrund nach der Schulart und Jahrgangsstufe aufschlüsseln sowie sämtliche Angaben für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern und eine gesonderte Aufstellung folgender Städte angeben: München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Würzburg, Erlangen, Bamberg, Landshut, Rosenheim und Freising)? 3
3. Wie viele Betreuungsangebote standen Schülern im Schuljahr 2023/2024 an bayerischen Schulen zur Verfügung (bitte nach offener und gebundener Ganztagesbetreuung an den unterschiedlichen Schularten aufschlüsseln und jeweils für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorten mit mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern)? 4
4. Wie viele Fehltage hatten die Schüler ab dem Schuljahr 2016/2017 bis Schuljahr 2023/2024 an den bayerischen Schulen (bitte aus dem Amtlichen Schulverwaltungsprogramm [ASV] nach Jahrgangsstufen und Schularten; insgesamt; entschuldigt, unentschuldigt; separat für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern angeben)? 4

-
5. Wie viele Hortplätze standen den Schülern an den Grundschulen in Bayern ab dem Schuljahr 2016/2017 bis 2023/2024 zur Verfügung (bitte nach Jahrgangsstufen und separat für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern angeben)? 5
6. Wie viele Schüler an bayerischen Grundschulen nehmen keinen Betreuungsplatz in Anspruch (bitte nach Jahrgangsstufen und separat für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern angeben)? 5
7. Wie viele Schüler besuchen einen Kindergarten bzw. eine Vorschule, bevor sie in die 1. Klasse der Grundschule in Bayern gekommen sind (bitte nach Kindergarten und Vorschule; in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern)? 5
- 8.1 Wie teilen sich die Schüler in ihrer Religionszugehörigkeit an den bayerischen Schulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 auf (bitte nach Religionszugehörigkeit; nach der Schulart und Jahrgangsstufe, dem durchschnittlichen Anteil der Mädchen und Jungen im Klassenverband sowie der durchschnittlichen Gesamtschülerzahl pro Klasse aufschlüsseln sowie sämtliche Angaben für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern)? 5
- 8.2 Wie hoch ist der Anteil der gehaltenen Unterrichtsstunden im Ethikunterricht gegenüber dem römisch-katholischen Religionsunterricht und dem evangelischen Religionsunterricht an den bayerischen Schulen ab dem Schuljahr 2016/2017 bis 2023/2024 (bitte nach Unterrichtsfach; insgesamt; sowie sämtliche Angaben für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern)? 6
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 17.04.2025

- 1. Wie groß waren die durchschnittlichen Klassenstärken an weiterführenden bayerischen Schulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 (bitte nach der Schulart und Jahrgangsstufe, dem durchschnittlichen Anteil der Mädchen und Jungen im Klassenverband sowie der durchschnittlichen Gesamtschülerzahl pro Klasse aufschlüsseln sowie sämtliche Angaben für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern und eine gesonderte Aufstellung folgender Städte angeben: München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt)?**

Der beiliegenden Tabelle 1 zu Frage 1 ist die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler (ohne Schülerinnen und Schüler in Kursgruppen der Oberstufe) an weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 sowie 2023/2024 in Aufgliederung nach dem Geschlecht, der Schulart, der Jahrgangsstufe und der Gemeindegröße zu entnehmen.¹

Bezüglich der Schuljahre 2015/2016 bis 2022/2023 wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 13.05.2024 betreffend „Bildungs- und Leistungsunterschiede in Bayern im Vergleich zwischen städtischem und ländlichem Raum II“ (Drs. 19/2939) verwiesen.

Der beiliegenden Tabelle 2 zu Frage 1 sind die entsprechenden Daten für die Landeshauptstadt München sowie die kreisfreien Städte Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Ingolstadt in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 zu entnehmen.¹

- 2. Wie hoch war der Anteil an Schülern an weiterführenden bayerischen Schulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 mit Migrationshintergrund (bitte den Anteil und auch die zugrunde liegenden absoluten Zahlen der Schüler insgesamt sowie derer mit Migrationshintergrund nach der Schulart und Jahrgangsstufe aufschlüsseln sowie sämtliche Angaben für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern und eine gesonderte Aufstellung folgender Städte angeben: München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Würzburg, Erlangen, Bamberg, Landshut, Rosenheim und Freising)?**

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Antwort zu Frage 1 wird auch in der Antwort zu Frage 2 auf Schülerinnen und Schüler in Klassen abgestellt (d. h. ohne Schülerinnen und Schüler in Kursgruppen der Oberstufe). Der beiliegenden Tabelle 1 zu Frage 2 kann der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit bzw. ohne Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 sowie 2023/2024 in Aufgliederung nach der Schulart, der Jahrgangsstufe und der Gemeindegröße ent-

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

nommen werden. Die entsprechenden, zugrunde liegenden Absolutzahlen sind der Tabelle 2 zu Frage 2 zu entnehmen.²

Bezüglich der Schuljahre 2015/2016 bis 2022/2023 wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 13.05.2024 betreffend „Bildungs- und Leistungsunterschiede in Bayern im Vergleich zwischen städtischem und ländlichem Raum II“ (Drs. 19/2939) verwiesen.

Der beiliegenden Tabelle 3 zu Frage 2 sind die entsprechenden Daten der Anteile für die Landeshauptstadt München sowie die kreisfreien Städte Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Würzburg, Erlangen, Bamberg, Landshut und Rosenheim sowie die Große Kreisstadt Freising in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 zu entnehmen.²

- 3. Wie viele Betreuungsangebote standen Schülern im Schuljahr 2023/2024 an bayerischen Schulen zur Verfügung (bitte nach offener und gebundener Ganztagesbetreuung an den unterschiedlichen Schularten aufschlüsseln und jeweils für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorten mit mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern)?**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 3 können die Anzahl der staatlich geförderten Klassen des gebundenen Ganztags sowie die Anzahl der staatlich geförderten Gruppen des offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 im Schuljahr 2023/2024 in Aufgliederung nach der Schulart und der Gemeindegröße entnommen werden.²

- 4. Wie viele Fehltage hatten die Schüler ab dem Schuljahr 2016/2017 bis Schuljahr 2023/2024 an den bayerischen Schulen (bitte aus dem Amtlichen Schulverwaltungsprogramm [ASV] nach Jahrgangsstufen und Schularten; insgesamt; entschuldigt, unentschuldigt; separat für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern angeben)?**

Daten zu Fehltagen von Schülerinnen und Schülern werden nicht zentral erfasst und liegen der Staatsregierung daher nicht vor.

Diesbezüglich sei auf die Ausführungen in der Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 21.12.2023 betreffend „Fehlstunden von Lehrern, Schülern, Unterrichtsausfälle etc. aus ausgewählten Landkreisen in Oberbayern“ (Drs. 19/209) verwiesen.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

- 5. Wie viele Hortplätze standen den Schülern an den Grundschulen in Bayern ab dem Schuljahr 2016/2017 bis 2023/2024 zur Verfügung (bitte nach Jahrgangsstufen und separat für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern angeben)?**

In der Statistik des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) werden Hortplätze nicht auf Gemeindeebene erfasst. Die bayernweite Entwicklung der Zahl der Hortplätze seit 2016 ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Tabelle zu Frage 5. Bayernweite Entwicklung der Zahl der Hortplätze

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hortplätze	56 103	57 773	59 943	63 650	64 356	68 072	72 642	78 254

Quelle: StMAS-Statistik, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres

- 6. Wie viele Schüler an bayerischen Grundschulen nehmen keinen Betreuungsplatz in Anspruch (bitte nach Jahrgangsstufen und separat für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern angeben)?**

Entsprechende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 7. Wie viele Schüler besuchen einen Kindergarten bzw. eine Vorschule, bevor sie in die 1. Klasse der Grundschule in Bayern gekommen sind (bitte nach Kindergarten und Vorschule; in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und Schulorte mit mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern)?**

Entsprechende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 8.1 Wie teilen sich die Schüler in ihrer Religionszugehörigkeit an den bayerischen Schulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 auf (bitte nach Religionszugehörigkeit; nach der Schulart und Jahrgangsstufe, dem durchschnittlichen Anteil der Mädchen und Jungen im Klassenverband sowie der durchschnittlichen Gesamtschülerzahl pro Klasse aufschlüsseln sowie sämtliche Angaben für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern)?**

Der beiliegenden Tabelle 1 zu Frage 8.1 ist die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Klassen (ohne Schülerinnen und Schüler in Kursgruppen der Oberstufe) an allgemein bildenden Schulen (ohne Schulen des zweiten Bildungswegs) in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf die verschiedenen Religionszugehörigkeiten in den Schuljahren 2010/2011 bis 2023/2024 in Aufgliederung nach der Schulart und der Jahrgangsstufe sowie nach dem Geschlecht

zu entnehmen. Eine Aufgliederung nach der durchschnittlichen Schülergesamtzahl pro Klasse ist nicht sinnvoll möglich.³

Den Tabellen 2 und 3 zu Frage 8.1 ist Entsprechendes für Gemeinden mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 bzw. mit mindestens 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu entnehmen.³

8.2 Wie hoch ist der Anteil der gehaltenen Unterrichtsstunden im Ethikunterricht gegenüber dem römisch-katholischen Religionsunterricht und dem evangelischen Religionsunterricht an den bayerischen Schulen ab dem Schuljahr 2016/2017 bis 2023/2024 (bitte nach Unterrichtsfach; insgesamt; sowie sämtliche Angaben für Schulorte mit weniger als 20 000 Einwohnern, Schulorte mit mindestens 20 000, aber weniger als 100 000 Einwohnern und mehr als 100 000 Einwohnern untergliedern)?

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Antwort zu Frage 8.1 wird auch in der Antwort zu Frage 8.2 auf Schülerinnen und Schüler in Klassen abgestellt, weshalb Unterricht in Kursgruppen der Oberstufe unberücksichtigt bleibt. Der beiliegenden Tabelle zu Frage 8.2 kann die anteilige Verteilung der erteilten Unterrichtsstunden in den Unterrichtsfächern Ethik, katholische Religionslehre und evangelische Religionslehre an allgemein bildenden Schulen (ohne Schulen des zweiten Bildungswegs) in den Schuljahren 2016/2017 bis 2023/2024 insgesamt sowie in Aufgliederung nach der Gemeindegröße entnommen werden.³

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.